

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0411/18</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
E-Mail	sportamt@ingolstadt.de	
Datum	04.05.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Sportkommission	06.06.2018	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	06.06.2018	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	21.06.2018	Kenntnisnahme	

### **Beratungsgegenstand**

Laufende Sportförderung  
(Referent: Herr Scheuer)

### **Antrag:**

Die Ausgaben für die laufende Sportförderung für den Zeitraum 2010 bis einschließlich 2017 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Wolfgang Scheuer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt werden den Vereinen zur Aufrechterhaltung des sportlichen Betriebs diverse Zuschüsse gewährt. Mit Hilfe dieser freiwilligen Leistungen haben die Vereine die Möglichkeit, den laufenden Betriebsunterhalt zu gewährleisten und auch notwendige Investitionen in den vereinseigenen Sportstättenbau für Instandsetzungen, Generalsanierungen oder Neubauten zu tätigen.

Bezuschusst werden die für den Sportbetrieb notwendigen Kosten für die Anpachtung der Flächen in voller Höhe, die in der Sportstätte entstandenen Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser) in Höhe von weiterhin 60 Prozent sowie getätigte Investitionen in den Erhalt oder in die Schaffung von vereinseigenen Sportstätten in Höhe von 20 Prozent der förderungsfähigen Kosten.

Die Zahlen der Vorjahre wurden bereits im vergangenen Jahr zur Kenntnis gegeben, mit dieser Vorlage erfolgt eine Ergänzung um die Ergebnisse des Jahres 2017. Zudem ist der aktuelle Beitrag des Jahres 2018 für den städtischen Anteil der jährlichen Vereins-pauschale zur Förderung des außerschulischen Sports aufgeführt.

Folgende Erläuterungen können zu den Veränderungen bei den ausgewiesenen Beträgen gegeben werden:

- Die Förderungen bei den **Pachtzinsübernahmen** liegen auf dem Vorjahresniveau, eine leichte Erhöhung ergibt sich durch vertraglich bedingte Anpassungen an den Lebenshaltungsindex.
- Die Summe der **Investitionskostenzuschüsse** ist im Vergleich zum Vorjahr niedriger. Schwankungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Maßnahmen, die von den Vereinen geplant und nach den jeweiligen finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.
- Die Zuschüsse für **Energie- und Wasserkosten** unterliegen einer jährlichen Schwankung. Nach Weiterbestehen der Förderung in Höhe von 60 Prozent aufgrund Stadtratsbeschlusses bewegen sich auch die Erstattungsumfänge grundsätzlich in etwa der gleichen Höhe wie bisher.
- Die leichte Steigerung beim Kostenaufwand der **Vereinspauschale** ist einerseits auf den Umstand zurückzuführen, dass Veränderungen bei der Altersstruktur kleinere Schwankungen ergeben. Das Niveau bei der Anzahl an eingesetzten Übungs-leiterlizenzen ist nahezu unverändert.  
Der Aufwand für die Sportarbeitsgemeinschaften (SAG Sport in Schule und Verein - „Sport nach 1“) ist hier bereits enthalten; auch hier ist der Aufwand auf Vorjahresniveau geblieben.